



Klienteninformation

Tschechische Republik

12. Juni 2020

COVID-19: Weitere steuerliche Maßnahmen

Das Finanzministerium hat weitere steuerliche Maßnahmen veröffentlicht, um die Auswirkungen von COVID-19 auf Unternehmen zu mildern.

Einkommensteuererklärung für 2019

Die Einreichung der **Körperschaft- und Einkommensteuererklärung für 2019** (bzw. die Entrichtung der Steuer) kann ohne Pönale **bis zum 18. August 2020** erfolgen.

Dies gilt für Unternehmen, welche die Steuererklärung bis zum 31. März oder bis zum 30. Juni einreichen sollten.

Den Gesellschaften mit abweichendem Wirtschaftsjahr empfehlen wir, einen Einzelantrag auf Verlängerung der Frist zu stellen.

Meldung von steuerbefreiten Einnahmen

Natürliche Personen können ihre steuerbefreiten Einnahmen von mehr als 5 Mio. CZK bis **spätestens 18. August 2020** ohne Pönale beim Finanzamt melden.

Immobilienwerbssteuer

Die Einreichung der **Steuererklärungen zum Erwerb von Immobilien** (bzw. die Entrichtung

der Steuer), die ursprünglich im Zeitraum vom 31. März 2020 bis 30. November 2020 erfolgen sollte, kann **bis spätestens 31. Dezember 2020** ohne Pönale durchgeführt werden

Keine Umsatzsteuer auf bestimmte Spenden

Spenden von Schutzausrüstung (Atemschutzmasken und andere Schutzmittel, Thermometer, ausgewählte medizinische Geräte und Materialien) oder Material für deren Herstellung sind von der Umsatzsteuer befreit. Darüber hinaus sind Spenden von Rohstoffen für die Herstellung von Desinfektionsmitteln an autorisierte Hersteller oder Spenden ausgewählter Desinfektionsmittel und alkoholischer Produkte ebenfalls von der Umsatzsteuer befreit.

Der Anspruch auf **Vorsteuerabzug bleibt** für den Spender bestehen. Die Erleichterung gilt für **Spenden vom 12. März 2020 bis 31. Juli 2020**.

Keine Verzugszinsen bei verspäteter Steuerzahlung

Auf Verzugszinsen für den Zeitraum vom 12. März bis 31. Dezember 2020 wird automatisch verzichtet, wenn das Finanzamt einen Zahlungsaufschub aufgrund eines individuellen Antrages wegen COVID-19 genehmigt hat.

Keine Verwaltungsgebühren

Bei Finanzamtsanträgen in den folgenden An-
gelegenheiten fallen bis zum
31. Dezember 2020 keine Verwaltungsgebüh-
ren an:

- Erlass von Verzugszinsen oder Stun-
dungszinsen,
- Verzicht auf die Pönale wegen der Nicht-
einreichung einer Kontrollmeldung,
wenn die Aufforderung durch das Fi-
nanzamt zwischen 1. März und
31. Juli 2020 erfolgte,
- Ansuchen um Steueraufschub oder Ra-
tenzahlungen,
- Ausstellung einer Bescheinigung über
den Status der Schuldenfreiheit oder des
persönlichen Kontostands.

Was ist in naher Zukunft zu erwarten?

Im Genehmigungsprozess befindet sich derzeit
noch die Änderung des Einkommen-
steuergesetzes, die unter anderem die Anwen-
dung des Steuerverlusts 2020 auf die Steuerbe-
messungsgrundlage von 2018 und 2019 ermög-
lichen würde (loss carry-back). Das neue Pro-
gramm "Antivirus C" befindet sich ebenfalls im
Genehmigungsverfahren. Dabei soll ein Teil
der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung
erlassen werden. Darüber hinaus sollten die
Bedingungen für den COVID-Mietzuschuss in
den kommenden Tagen vom Ministerium für
regionale Entwicklung bekannt gegeben wer-
den.

Wir werden Sie laufend über die aktuellen
Entwicklungen informieren.

Für das AUDITOR-Team

Ing. Jana Šnajdrová
Steuerberatungsabteilung
T.+ 420 224 800 416
jana.snajdrova@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-,
Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller
relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten
Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.

Kontakten

Mag. Georg Stöger

Internationales Steuerrecht

Marie Haasová

**Tschechisches Handelsrecht
und Rechnungslegung**

Ing. Jan Šimerka

Wirtschaftsprüfung, IFRS

Ing. Marta Prachařová

Tschechisches Steuerrecht

Iva Tolde

**Personal – und
Lohnverrechnung**

Kanzlei Prag

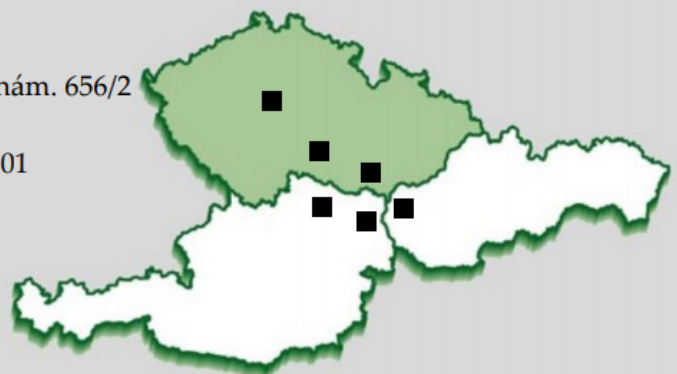
Haštalská 6
110 00 Praha 1
T: +420 224 800 411

Kanzlei Brünn

Palác JALTA
Dominikánské nám. 656/2
602 00 Brno
T: +420 542 422 601

Kanzlei Pelhřimov

Masarykovo nám. 30
393 01 Pelhřimov
T: +420 565 502 502



Weitere Informationen unter www.auditor.eu

www.auditor.eu

An independent member of UHY International, an association of independent accounting and consulting firms